

# RS OGH 1994/10/4 4Ob564/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.1994

## Norm

JN §96

## Rechtssatz

Wird mit der Klage ein Anspruch auf Ersatz des Aufwandes geltend gemacht, der dem Beklagten durch die Nebenintervention im Verfahren auf Zahlung des Kaufvertrages entstanden ist und hat die Widerklage Schadenersatzansprüche und Bereicherungsansprüche zum Gegenstand, die aus dem dem Beklagten erteilten Vermittlungsauftrag abgeleitet werden, gehen beide Verfahren auf den Verkauf der Liegenschaft des Klägers zurück, den der Beklagte vermittelt hat, liegt ihnen daher teilweise der gleiche Tatsachenkomplex zugrunde.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 564/94  
Entscheidungstext OGH 04.10.1994 4 Ob 564/94

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0046769

## Dokumentnummer

JJR\_19941004\_OGH0002\_0040OB00564\_9400000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)